

PRESSEMITTEILUNG

Urteil gegen Stephan E. ist ein gutes Signal. Jedoch kein Grund, nachzulassen. Rechtsextremistische Strukturen in Nordhessen gilt es offenzulegen und ihnen Einhalt zu gebieten. Jetzt!

28.01.2021

DGB Region Nordhessen

PM 2021_01_28
Urteil gegen Stephan E. im Mordfall
Lübcke

Frankfurt/Kassel. Die Urteile im Mordfall Walter Lübcke und im versuchten Mord an Achmed I. sind gesprochen. Der Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt verhängte über den rechtsextremen Stephan Ernst eine lebenslängliche Haftstrafe und behielt sich die anschließende Sicherungsverwahrung vor. Der mitangeklagte Markus H. wurde vom Vorwurf der Beihilfe freigesprochen, jedoch für unerlaubten Waffenbesitzes zu 18 Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt.

Jenny Huschke
Regiongeschäftsführerin

Jenny.Huschke@dgb.de

Telefon: +49 561 72095 20

Mobil: +49 171 760 1939

Spohrstraße 6-8
34117 Kassel

www.nordhessen.dgb.de

Solidarität gegen rechte Gewalt

In einer ersten Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Nordhessen in Kassel zeigte sich Regiongeschäftsführerin Jenny Huschke mit dem Prozessausgang nur teilweise zufrieden: „Das Urteil gegen Stephan Ernst ist ein gutes Signal, jedoch kein Grund nachzulassen. Die rechtsextremistischen Netzwerke und Strukturen in Nordhessen gilt es komplett offenzulegen und ihnen endlich Einhalt zu gebieten. Jetzt!“

Huschke sicherte den Hinterbliebenen der Familie Lübcke sowie allen Opfern und Betroffenen rechter Gewalt die volle Solidarität des DGB zu. Sie unterstrich, dass mit dem Ende der heute 44 Prozesstage die vollständige Aufarbeitung des Mordfalles Lübcke noch lange nicht abgeschlossen ist. Denn die politische Aufarbeitung bleibt. Insbesondere die Rolle der Sicherheitsbehörden sei noch dezidiert zu hinterfragen.

Kein Schlussstrich bei der Aufklärung

„Das Gericht hat das mögliche Strafmaß voll ausgeschöpft. Das ist ein gutes Signal. Auch wenn die juristische Aufarbeitung nun beendet ist, darf es keinen Schlussstrich geben. Viele Fragen sind auch im Prozess offen geblieben. Wir fordern eine weitere konsequente politische Aufarbeitung. Denn der Fall zeigt: Rechtsextremistische Netzwerke und Strukturen in Nordhessen bestehen und wirken nach wie vor. Dies zeigt aktuell die Kandidatur des Neonazis Christian Wenzel auf der AfD-Liste im Landkreis Kassel zur Kommunalwahl im März. Diese rechtsextremistischen Verflechtungen, die auch in die AfD hineinragen, sind offenzulegen und endlich zerschlagen.“

Es gelte, so die Gewerkschafterin weiter, auch künftig mit Entschlossenheit rechter Gewalt und Terror entgegen zu treten. Deswegen müsse auch das Verbrechen an dem irakischen Flüchtling Ahmed I. (27) vom Januar 2016 in allen Hintergründen aufgeklärt werden. Stephan Ernst wurde in diesem Anklagepunkt freigesprochen.

Kundgebung am Rathaus

Für den Nachmittag ab 15.00 Uhr unterstützt der DGB zusammen mit Kasseler Initiativen über das Bündnis gegen Rechts Kassel eine Kundgebung „Solidarität mit den Betroffenen rechten Terrors – kein Schlussstrich bei der Aufklärung“ vor dem Rathaus Kassel und ruft dazu auf. Mehr als 200 Menschen waren dem Appell gefolgt und hatten sich unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln und mit Gesichtsmaske an der Aktion beteiligt.

Die Taten

Der damalige Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke (* 22.08.1953) wurde am 02. Juni 2019 von Stephan Ernst (47) auf der Terrasse seines Wohnhauses in Wolfhagen-Istha mit einem Kopfschuss getötet. Mittäter war der Kasseler Markus H., der Ernst laut Bundesanwaltschaft die Pistole besorgt hat.

Die schwere Messerattacke auf den Iraker Achmed I. ereignete sich drei Jahre zuvor nahe einer Flüchtlingsunterkunft in Kassel. An jenem 06. Januar 2016 wurde das Opfer schwer im Rückenmark verletzt und sitzt seither im Rollstuhl.